

# ändTV-MIETVERTRAG

Dieser ändTV-Mietvertrag („Vertrag“) wird am heutigen Datum („Vertragsdatum“) zwischen folgenden Parteien geschlossen:

## Mieter

und

## ändTV ApS

Oestergade 4,4.

1100 Kopenhagen, Dänemark ("Eigner")

USt-IdNr.: DK45263029

Steuer-Nr.: DK45263029

Zusammen als "Parteien" bezeichnet

*Die Standardbedingungen sind in den AGB festgelegt, die unter [www.aendtv.de](http://www.aendtv.de) eingesehen und heruntergeladen werden können.*

### 1. AUSRÜSTUNG.

Die Parteien vereinbaren, einen Vertrag über die Vermietung von Folgendem abzuschließen:

- 1) ändTV-Box mit Internetzugang und automatischen Updates
- 2) Vom Eigner bereitgestellte Inhalte
- 3) Software-Schnittstelle zur Verwaltung des Dienstes
- 4) Software-Schnittstelle zum Erstellen und Aktualisieren eigener Inhalte
- 5) Bis zu maximal 500 MB Daten pro Monat. Überschreiten Kunden das Maximum, werden die Dienste bis zum Ablauf der monatlichen Laufzeit nur noch lokal ausgeführt.

Im Folgenden als "Ausrüstung" bezeichnet.

### 2. LAUFZEIT.

Die Mietdauer beginnt mit dem Vertragsdatum und dauert 30 Tage (im Folgenden als „Laufzeit“ bezeichnet). Der Vertrag wird am letzten Laufzeitdatum automatisch um eine neue Laufzeit verlängert. Informationen zum Stornieren finden Sie unter 4. STORNIERUNG.

### 3. LEASINGZAHLUNGEN.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Eigner am ersten Tag jeder neuen Laufzeit 49,58 EUR exkl. MwSt. (59,00 EUR inkl. MwSt.) zu zahlen.

Zahlungen müssen über die vom Eigner angebotenen Online-Kreditkartendienste Dritter abgewickelt werden.

Die Mietkosten können vom Eigner einmal im Jahr am 1. Januar angepasst werden. Eventuelle Mitteilungen über die Erhöhung an den Mieter erfolgen schriftlich per E-Mail spätestens 60 Tage vor Durchführung der Erhöhung.

#### 4. STORNIERUNG

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen vom Mieter oder vom Eigner gekündigt werden.

#### 5. RÜCKGABE DES EQUIPMENTS

Bei Stornierung muss die Ausrüstung innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des letzten Laufzeitdatums zurückgegeben werden. Der Eigner stellt dem Mieter Verpackungsmaterial und ein Versandetikett zur Verfügung, damit er das Gerät zurückgeben kann.

Wenn die Ausrüstung nicht spätestens 21 Tage nach dem letzten Laufzeitdatum der letzten Laufzeit zurückgegeben wird oder wenn die Ausrüstung beschädigt zurückgegeben wird, berechnet der Eigner dem Mieter 700,- EUR in einer separaten Zahlung. Eine Zahlung, die der Mieter innerhalb von 8 Werktagen bezahlen muss.

#### 6. VERWENDUNG DER AUSRÜSTUNG.

Der Mieter verpflichtet sich, die Ausrüstung für den vorgesehenen Gebrauch und für legale Zwecke zu verwenden. Jede Verwendung der Ausrüstung außerhalb des vorgesehenen Gebrauchs oder für rechtswidrige Zwecke kann zur Beendigung dieser Vereinbarung führen.

#### 7. VERANTWORTUNG DES MIETERS.

Es liegt in der Verantwortung des Mieters, die Ausrüstung während der Laufzeit in Übereinstimmung mit den Industriestandards zu warten. Alle Reparaturen, Modifikationen oder Schäden, die an der Ausrüstung verursacht werden, mit Ausnahme der üblichen Abnutzung, die sich aus der bestimmungsgemäßen Verwendung ergibt, liegen in der Verantwortung des Mieters.

#### 8. REPARATUREN.

Wenn die Ausrüstung zu irgendeinem Zeitpunkt ohne Verschulden des Mieters nicht mehr in ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch funktioniert, verpflichtet sich der Eigner, die Ausrüstung zu ersetzen. Der Eigner ist verpflichtet, die Ausrüstung auszutauschen.

Während der Austauschfrist, in der der Mieter den Eigner über die angeforderte Reparatur und die für den Austausch der Ausrüstung benötigte Zeit informiert hat, schuldet der Mieter keine Mietzahlung.

Der Eigner ist verpflichtet, die Ausrüstung rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den Industriestandards zu reparieren.

#### 9. VERZUG.

Im Falle eines Verzugs des Mieters ist der Eigner berechtigt, die Nutzung der Geräte bis zum Abschluss der Zahlung einzustellen. Wenn die Zahlung nicht bis zum letzten Tag einer bestimmten Laufzeit beim Eigner eingeht, wird der Vertrag automatisch am letzten Tag der jeweiligen Laufzeit gekündigt.

#### 10. ENTSCHÄDIGUNG.

Der Mieter ist verpflichtet, den Eigner von allen Verlusten, Schäden oder Kosten freizustellen, die sich aus dem Besitz, der Nutzung oder dem Missbrauch der Ausrüstung durch den Mieter ergeben.

#### 11. GESAMTE VEREINBARUNG.

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Eigner und dem Mieter in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen, Verhandlungen und Diskussionen, ob mündlich oder schriftlich.

#### 12. GELTENDES RECHT.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Staates Deutschland.

#### 13. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Der Eigner hat das Recht, jederzeit aus der Ferne auf die Ausrüstung zuzugreifen.